

Leistungskonzept Biologie

Städtisches Gymnasium Herzogenrath - Sekundarstufe 1

Stand: Mai 2026

1. Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 (§ 6 APO - SI) verankert. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht **erworbenen Kompetenzen**.

2. Kompetenzorientierung

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan **Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation, Bewertung** bei der Leistungsbewertung angemessen und in gleichem Maße zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung dieser Kompetenzen zu überprüfen.

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

3. Teilbereiche

Zu den Bestandteilen der „*Sonstigen Leistungen im Unterricht*“ zählen u.a.

a) Mündliche Mitarbeit

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität)
- Zusammenfassung und Wiederholung gelernter und vorbereiteter Inhalte unter Verwendung der Fachsprache
- mündliche Übungen, die sich z.B. durch Verbalisierung eines Tafelbildes oder Diagramms ergeben
- Referate, Rollenspiele, Beiträge zur Gruppenarbeit
- selbst erstellte oder zusammengetragene Arbeitsmittel und deren Erläuterung

b) Schriftliche Darstellungen

- schriftliche Übungen (max. zwei Übungen pro Halbjahr / Bearbeitungszeit in der Regel 15min / Beschränkung des Stoffes auf max. 4-6 Unterrichtsstunden)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Heftführung, Portfolios, Lerntagebücher)

c) Praktische Tätigkeiten

- Als praktische Tätigkeiten kommen im Biologieunterricht Aktivitäten in Frage wie z.B. Planung und Durchführung von Experimenten, mikroskopische Übungen, Anlegen eines Herbariums, empirische Untersuchungen im Freiland, Materialbeschaffung, Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln.

d) Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Die Fachlehrkraft informiert zu Beginn des Schuljahres über Art und Gewichtung dieser sonstigen Einzelleistungen. Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht, die praktischen Tätigkeiten und die schriftlichen Darstellungen haben wichtige eigenständige Funktionen. Der Stellenwert des jeweiligen Beitrags zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage wird von Fall zu Fall von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer bestimmt. Dabei sollte jedoch gelten, dass eine Teilleistung (z.B. für die Beurteilung des Arbeitsheftes) nicht mehr als 20-25% der Gesamtleistung beträgt. Die mündliche Leistung sollte in der Regel mit mindestens 60% in die Gesamtnote eingehen. Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit vierteljährlich eine Einschätzung ihres Leistungsstandes erhalten.

4. Bewertungsaspekte

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers ~~oder einer Schülergruppe~~ darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

5. Kriterien zur Beurteilung der Mündlichen Leistung

Situation	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch. Hausaufgaben sind nicht gemacht, sodass auch nichts zum Unterricht beigetragen werden.	6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Hausaufgaben sind nur selten gemacht oder so oberflächlich, dass dadurch kaum etwas zum Unterricht beigetragen werden kann.	5
Der/die SchülerIn kann wenig zum Unterricht beitragen. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. Aufgrund der Hausaufgaben kann gelegentlich etwas zum Unterricht beigetragen werden.	4
Der/die SchülerIn kann durch eigene Beiträge meistens den Unterricht bereichern. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Sie können mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft werden. Aufgrund der Hausaufgaben kann meistens etwas zum Unterricht beigetragen werden.	3
S kann durch Beiträge meistens den Unterricht sammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Aufgrund der Hausaufgaben kann immer etwas Relevantes zum Unterricht beigetragen werden.	2
Sehr interessierte Mitarbeit, produktive Beiträge auch bei komplexen Themen. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene klare sprachliche Darstellung mit Verwendung der relevanten Fachbegriffe. Aufgrund der Hausaufgaben können die Kenntnisse immer so eingebracht werden, dass sie in größere gedankliche Zusammenhänge passen.	1